

**Mitteilung der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland
an die Kommission der Europäischen Union
vom 18. Januar 2013**

**Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010
über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)**

- **Nationaler Plan zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude
gemäß Artikel 9**

Nationaler Plan zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude	3
1. Einleitung	3
2. Das Energiekonzept der Bundesregierung und die Strategie im Gebäudebereich.....	3
3. Ausgangslage	5
4. Definition der Niedrigstenergiegebäude	7
5. Nationaler Plan zur Erhöhung der Anzahl von Niedrigstenergiegebäuden	8
5.1. Forschung, Modellvorhaben und Gutachten	8
5.1.1. Forschung.....	8
5.1.2. Modellvorhaben und Gutachten.....	9
Modellvorhaben zur Entwicklung von Methoden und Wegen der baupraktischen Anwendung zur Unterstützung der Herausbildung lokaler Netzwerke	9
a - Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“	10
b -Modellvorhaben „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“	10
c - EffizienzhausPlus mit Elektromobilität	10
d - Modellvorhaben „Neubau von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur“	11
e – Modellprojekt „Nullenergiehaus für das Umweltbundesamt in Berlin-Marienfelde“ ...	11
5.2. Neubauten (Artikel 9, Absatz 1, Satz 2 EU-Gebäuderichtlinie)	12
5.2.1. Neubauten – ordnungsrechtliche Instrumente	12
Festlegungen im Energieeinsparungsgesetz (§ 2a EnEG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV)	12
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz	12
Gutachterliche Untersuchung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für Festlegungen im Ordnungsrecht und in der Förderung	13
5.2.2. Neubauten – Förderung.....	14
KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen“ (Wohngebäude).....	14
5.3. Gebäudebestand (Artikel 9, Absatz 2 EU-Gebäuderichtlinie).....	16
5.3.1. Gebäudebestand - ordnungsrechtliche Instrumente	16
Energieeinsparverordnung (§ 9 EnEV)	16
Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz - Öffnungsklausel für Landesregelungen (§ 3 Absatz 2 EEWärmeG)	17
5.3.2. Gebäudebestand - Förderung	17
KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“	17
Marktanreizprogramm.....	21

Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung	22
KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“	22
5.3.3. Information, Beratung	23
Energieberatung	23
Energieeffizienz-Expertenliste für Energieberatung und KfW-Effizienzhäuser.....	24
Energieausweise	24
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit durch Bund, Länder und weitere Akteure.....	24
5.4. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.....	25
Erneuerbare-Energie-Wärme-Gesetz	25
Bundesbauten	25
6. Zwischenziel 2015.....	26

Nationaler Plan zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude

1. Einleitung

Die Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (im Folgenden als EU-Gebäuderichtlinie bezeichnet) legt fest, dass ein nach dem 31. Dezember 2020 zu errichtendes Gebäude, das nach seiner Zweckbestimmung beheizt oder gekühlt werden muss, als Niedrigstenergiegebäude auszuführen ist. Für zu errichtende Nichtwohngebäude, die im Eigentum von Behörden stehen und von Behörden genutzt werden sollen, gilt die Verpflichtung bereits zwei Jahre früher. Der Standard Niedrigstenergiegebäude entspricht im Wesentlichen dem nahezu klimaneutralen Neubau, der nach dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 bis zum Jahr 2020 eingeführt werden soll. Das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot ist dabei einzuhalten.

Die Zahl der Gebäude mit entsprechenden energetischen Eigenschaften soll bereits in der Zeit vor den genannten ordnungsrechtlichen Stichtagen durch geeignete andere Maßnahmen erhöht werden. Die Mitgliedstaaten sollen daher nach der EU-Gebäuderichtlinie nationale Pläne zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude erstellen. Diese nationalen Pläne können nach Gebäudekategorien differenzierte Zielvorgaben enthalten.

Artikel 9 Absatz 5 der EU-Gebäuderichtlinie sieht vor, dass die Europäische Kommission bis zum 31. Dezember 2012 und danach alle drei Jahre einen Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude veröffentlicht.

Um diesen Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie nachzukommen, hat die Bundesregierung für Neubauten und für Bestandsgebäude die im Folgenden dargestellten Schritte und Maßnahmen ergriffen bzw. vorbereitet.

2. Das Energiekonzept der Bundesregierung und die Strategie im Gebäudebereich

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung das Energiekonzept und den zugehörigen Gesetzentwurf zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ beschlossen. Wesentliche Elemente sind die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei werden wirtschaftliche Anreize in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 und um mindestens 80 Prozent bis 2050 (bezogen auf 1990). Eine Schlüsselrolle nimmt die energetische Gebäudesanierung ein. Bis 2050 wird ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand angestrebt. Dafür soll der Primärenergiebedarf des Gebäudebestands um rund 80 % reduziert werden. Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit sind dabei die Leitmotive zur Realisie-

zung dieser Ziele. Es werden Anreize gesetzt, aber keine Zwangssanierungen angeordnet werden. Eigentümer und Mieter dürfen finanziell nicht überfordert und sinnvolle Investitionen für energieeffiziente Gebäude nicht verhindert werden.

Die Strategie der Bundesregierung für den Gebäudebereich

Die Bundesregierung setzt bei den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf eine differenzierte Strategie. Im Gebäudebereich steht dabei der Ansatz: „*Fordern, Fördern, Informieren – Marktkräfte stärken*“ im Vordergrund.

„*Fordern*“ durch das Ordnungsrecht, insbesondere die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG), „*Fördern*“ durch finanzielle Anreize sowie „*Informieren – Marktkräfte stärken*“ insbesondere durch eine qualifizierte Energieberatung, durch die weitere Verbreitung und Qualifizierung der Energieausweise, durch Modellvorhaben und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Wettbewerbe u.a..

Das Ordnungsrecht formuliert Mindestanforderungen, die dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit unterliegen. Die EnEV setzt die EU-Gebäuderichtlinie mit Mindestvorgaben an die Gesamtenergieeffizienz (Jahres-Primärenergiebedarf) von Gebäuden um. Dies erfolgt technologieoffen, denn eine höhere Qualität der Gebäudehülle bzw. eine „bessere“ Anlagentechnik ergänzen einander.

Das zentrale Instrument im Bereich „*Fördern*“ sind die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm), das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ sowie das Marktanzreizprogramm zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (MAP). Beim „*Fordern*“ und „*Fördern*“ findet eine ständige Weiterentwicklung in Anpassung an die technischen Standards unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte statt. Die hohen Anforderungen der Förderung „besser als EnEV/EEWärmeG“ beschleunigen die Entwicklung neuer Produkte und Technologien und unterstützen den Transfer von Spitzentechnologien und -produkten sowie von Know-How in den breiten Markt. Das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ ergänzt die gebäudebezogenen Programme um die Förderung von Maßnahmen im Quartier. Gefördert werden insbesondere die Erstellung integrierter Quartierskonzepte zur energetischen Sanierung, sowie die energetische Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur, wie z.B. eine quartiersweise Wärmeversorgung.

Mit den Angeboten zur Energieberatung werden Einzeleigentümer bei der Entscheidungsfindung für konkrete individuelle Sanierungsschritte unterstützt. Wettbewerbe, Modellvorhaben,

Informationsmaterialien und sonstige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen lenken die Aufmerksamkeit der Eigentümer auf das Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren, zeigen technische Möglichkeiten, unterstützen den Technologietransfer sowie die Bildung von Netzwerken aus Forschung, Planung und Handwerk.

Mit diesem nachfolgend näher beschriebenen Instrumentenmix wird die Anzahl der Niedrigstenergiegebäude bis 2020 deutlich gesteigert. Angesichts der sehr differenzierten Eigentümer- und Gebäudestruktur mit einem sehr hohen Anteil privater Eigentümer setzt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Gebote von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns auf Freiwilligkeit, finanzielle Anreize und Information. Eine zahlenmäßige Vorgabe von Zwischenzielen in Bezug auf die künftig zu erreichende Anzahl von Niedrigstenergiegebäuden ist deshalb nach Auffassung der Bundesregierung weder möglich noch erforderlich.

Um die energetischen Ziele mit den demografischen und immobilienwirtschaftlichen Entwicklungen abzustimmen, entwickelt die Bundesregierung derzeit einen Sanierungsfahrplan. In dessen Rahmen wird ein Monitoring über die Energieverbräuche (Primärenergie, Endenergie) des Gebäudebestandes aufgelegt, das auch Aussagen zur Anzahl der Niedrigstenergiegebäude machen soll.

3. Ausgangslage

In Deutschland gab es im Jahr 2011 knapp 40,5 Mio. Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die amtliche Gebäudestatistik weist für 2011 einen Bestand von rund 18,2 Mio. Wohngebäuden aus. Zuverlässige statistische Angaben zur Zahl der beheizten oder gekühlten Nichtwohngebäude liegen nicht vor. Schätzungen gehen von einem Bestand von etwa 1,7 Mio. Nichtwohngebäuden aus.¹ Knapp 70 Prozent aller Wohngebäude und knapp drei Viertel aller Wohnungen wurden vor 1978 errichtet. Am 01. November 1977 trat in Deutschland die 1. Wärmeschutzverordnung in Kraft, am 01. Februar 2002 die erste Energieeinsparverordnung. Der Anteil der ab diesem Zeitpunkt neu errichteten Wohngebäude am Gesamtgebäudebestand liegt bei knapp 7 Prozent. Die darin enthaltenen Wohnungen umfassen knapp 5

¹Bremer Energie Institut: Der energetische Sanierungsbedarf und der Neubaubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, 2011

Prozent des Gesamtbestands. Etwa 54 Prozent aller bewohnten Wohnungen werden vermietet, rund 80 Prozent davon befinden sich in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten.

Energetischer Zustand des Gebäudebestandes in Deutschland

Aktuelle Untersuchungen zur energetischen Qualität des deutschen Wohnungsbestands² kommen zu dem Ergebnis, dass bis Ende 2009 etwa 42 Prozent aller Wohngebäude über eine Dämmung der Außenwand verfügen. Diese erfolgte in knapp der Hälfte der Fälle nachträglich im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen. Bei rund 76 Prozent aller Wohngebäude ist das Dach oder die oberste Geschossdecke und bei rund 37 Prozent die Kellerdecke gedämmt – davon waren rund 53 Prozent (Dach bzw. oberste Geschossdecke) bzw. knapp 26 Prozent (Kellerdecke) nachträgliche Dämmungen. Der weitaus größte Teil aller Wohngebäude (ca. 94 Prozent) verfügt über Fenster mit Zwei-Scheiben-Verglasung, knapp 4 Prozent der Gebäude sind mit dreifach verglasten Fenstern ausgestattet. In den Jahren 2000 bis 2009 erfolgte den Untersuchungen zufolge jährlich an knapp 1 Prozent der bis 1978 errichteten Wohngebäude eine Modernisierung der Außenwanddämmung. Die für diesen Zeitraum ermittelte jährliche Modernisierungsrate bei der Wärmedämmung von Dächern bzw. obersten Geschossdecken bewegt sich zwischen 1,4 und 2,2 Prozent, im Falle der Kellerdecke zwischen 0,3 und 0,5 Prozent. Die Erneuerungsrate des Hauptwärmeerzeugers liegt im Wohngebäudebestand bei knapp 3 Prozent jährlich.

Die Fortschritte bei der Verbesserung der energetischen Gebäudequalität schlagen sich im beobachteten Energieverbrauch der privaten Haushalte für Raumwärme und Warmwasser nieder. Dieser ist temperaturbereinigt im Zeitraum 2000 bis 2010 insgesamt um rund 18 Prozent gesunken, während die Wohnfläche um knapp 8 Prozent anstieg. Das bedeutet, dass der Endenergieverbrauch innerhalb von 10 Jahren pro Quadratmeter Wohnfläche um rund 24 Prozent gesunken ist. Bei Nichtwohngebäuden ist die Entwicklung der Energieverbräuche vergleichbar, insbesondere im gewerblichen Bereich ist die Erneuerungsrate der Bauteile oft höher als bei Wohngebäuden. Derzeit wird die Datenlage auch auf Grund der sehr differenzierten Gebäude- und Eigentümerstruktur noch vertieft.

² IWU, BEI (2010): *Datenbasis Gebäudebestand*, Darmstadt

Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich

Im Gebäudebestand liegt die Verbreitung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Wärme noch auf sehr niedrigem Niveau. In etwa 6 Prozent aller bestehenden Gebäude wurden 2010 ausschließlich, in insgesamt jedem achten Gebäude (13 Prozent) anteilig erneuerbare Energien genutzt (u.a. über den Einsatz von Solarthermieanlagen). Daten aus dem Jahr 2008 belegen, dass in Ein- und Zweifamilienhäusern die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien bereits deutlich weiter verbreitet ist. So entfallen etwa 75 Prozent aller derzeit genutzten Wärme aus erneuerbaren Energien auf diesen Gebäudetyp, in Mehrfamilienhäusern rd. 12 Prozent und in Nichtwohngebäuden etwa 10 Prozent.

4. Definition der Niedrigstenergiegebäude

Gemäß EU-Gebäuderichtlinie sollen die nationalen Pläne gemäß Artikel 9 Absatz 3 unter anderem folgende Angaben enthalten:

- a) eine ausführliche Darlegung der praktischen Umsetzung der Definition der Niedrigstenergiegebäude durch den Mitgliedstaat, in der die nationalen, regionalen oder lokalen Gegebenheiten erläutert werden, einschließlich eines numerischen Indikators für den Primärenergieverbrauch in kWh/m² pro Jahr. Die für die Bestimmung des Primärenergieverbrauchs verwendeten Primärenergiefaktoren können auf nationalen oder regionalen Jahresdurchschnittswerten beruhen und den einschlägigen europäischen Normen Rechnung tragen.
- b) Zwischenziele für die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude für 2015 im Hinblick auf die Vorbereitung der Anwendung des Absatzes 1.

Die konkrete Definition des Niedrigstenergiegebäudestandards wird unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Bundesregierung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte erarbeitet. Im Fokus der Betrachtung stehen dabei u.a. die „KfW-Effizienzhäuser“³, die heute in Deutschland im Neubau als KfW-Effizienzhäuser 40, 55 und 70 gefördert werden (bei Sanierung KfW-Effizienzhäuser 55 und 70). Die Zahl gibt an, wie hoch der Jahresprimärenergiebe-

³ Effizienzhaus ist ein Qualitätssiegel, das von der Bundesregierung gemeinsam mit der KfW und der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) entwickelt wurde.

darf (Q_p) in Relation (%) zu einem vergleichbaren Neubau (Referenzgebäude) nach den Vorgaben der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV₂₀₀₉) sein darf. Ein Effizienzhaus 40 hat zum Beispiel höchstens 40 % des Jahresprimärenergiebedarfs (Q_p) des entsprechenden Referenzgebäudes.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Präjudiz für künftige ordnungsrechtliche Vorgaben hieraus nicht abgeleitet werden kann und soll. Insofern kann die v.g. Beschreibung nur eine Schätzung dessen sein, was im Jahr 2019 bzw. 2021 in Umsetzung der Vorgabe aus Artikel 2 Absatz 2 der EU-Gebäuderichtlinie als generell wirtschaftlich (kosteneffizient) anzusehen sein könnte.

Für die stark heterogene Gruppe der Nichtwohngebäude ist derzeit noch kein energetischer Standard untersucht, der als Orientierung für den Niedrigstenergiegebäudestandard dienen könnte.

Im Weiteren wird gezeigt, wie in Deutschland die energetischen Anforderungen und damit im Zusammenhang auch die Definition zum Niedrigstenergiegebäude weiterentwickelt werden.

5. Nationaler Plan zur Erhöhung der Anzahl von Niedrigstenergiegebäuden

Bereits seit vielen Jahren verfolgt Deutschland das Ziel der Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Klimaschutzes im Gebäudebereich (Neubau und Gebäudebestand). Dies führt bereits heute zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude (siehe auch unter 4. zu den KfW-Effizienzhäusern). Dabei stehen Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem unter 2. genannten Instrumentenmix („Fordern, Fördern, Informieren – Marktkräfte stärken“) im Mittelpunkt. Die Instrumente werden nachfolgend im Einzelnen sowohl für den Neubau wie auch für Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand dargestellt.

5.1. Forschung, Modellvorhaben und Gutachten

5.1.1. Forschung

Forschungsinitiative „Zukunft Bau“

Deutschland fördert im Rahmen der Initiative „Zukunft Bau“ die Entwicklung neuer Baustoffe und Verfahren mit dem Ziel, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern. Seit Beginn der Initiative im Jahre 2006 wurden ca. 500 Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen in

Höhe von rd. 51 Mio. Euro gefördert. Unter anderem wurden dabei auch rund 40 Vorhaben aus dem Cluster „Neue Materialien und Techniken“ gefördert. Denn neuen Materialien und Verfahren wie unter anderem Vakuumisulationspaneelen, integrativen energieerzeugenden Systemen in der Gebäudehülle sowie der Verbesserung der Wärmedämmeigenschaften bereits existierender Materialien kommt zukünftig eine Schlüsselrolle bei der Energieeffizienz von Gebäuden zu. Zudem wird im Rahmen der Initiative aktuell eine Förderrichtlinie für Gebäude der Bildungsinfrastruktur im EffizienzhausPlus-Standard entwickelt.

Forschungsförderung solares Heizen mit hohen solaren Deckungsanteilen

Im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung wird im Bereich Niedertemperatur-Solarthermie im Gebäudebereich solares Heizen mit hohen solaren Deckungsanteilen zwischen 50 bis 100 Prozent einschließlich von Messprogrammen, Planungstools und begleitendes Monitoring gefördert. Das betrifft sowohl sogenannte „Sonnenhäuser“ der nächsten Generation als auch „Solarautarkhäuser“ mit einer 100 Prozent solaren Wärme- und Stromversorgung der Gebäude durch Kombination von Solarthermie, Photovoltaik und/ oder Photovoltaik-Thermie und neuen Lösungen zur effizienten Wärmespeicherung im Gebäude.

5.1.2. Modellvorhaben und Gutachten

Modellvorhaben zur Entwicklung von Methoden und Wegen der baupraktischen Anwendung zur Unterstützung der Herausbildung lokaler Netzwerke

Neue Materialien und Technologien werden in einem weiteren Schritt in Modellvorhaben breiter in der Praxis getestet. Ziele solcher Modellvorhaben sind die Identifizierung und Beseitigung bestehender Hemmnisse, um Investitionen in energieeffiziente Gebäudetechnik unter Einbeziehung erneuerbarer Energien in Zukunft wirtschaftlich zu gestalten.

Im Einzelnen haben die Vorhaben folgende Ziele:

- Erschließung der hohen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudebestand,
- Entwicklung von innovativen energetischen Neubau- und Sanierungsstandards,
- Know-how-Transfer und Qualifizierung von Fachakteuren,
- Erzeugung von Nachahmungseffekten durch Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit,

- Unterstützung und Erweiterung von regionalen Kompetenz-Netzwerken sowie
- heute an der Schwelle zur Wirtschaftlichkeit stehende Energiespartechnologien insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Markt einzuführen, damit solche Maßnahmen mittelfristig ohne Förderung wirtschaftlich realisierbar werden.

Die Erkenntnisse fließen u.a. auch in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein.

a - Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“

Unterstützt durch Mittel des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms führt die Deutsche-Energie-Agentur (dena) deutschlandweit rd. 450 Modellprojekte zur hoch energieeffizienten Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden (Gebäude der kommunalen Infrastruktur, insbes. Schulen) durch. Die sanierten Gebäude unterschreiten die Anforderungen der EnEV an einen vergleichbaren Neubau durchschnittlich um etwa 50 Prozent.

Darüber hinaus gibt die dena über Informationsportale die Erkenntnisse an im Bereich der Sanierung tätige Planer und Handwerker weiter.

b -Modellvorhaben „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“

Weitere Grundlagen werden mit den seit Anfang 2011 durchgeführten Modellvorhaben „Auf dem Wege zum EffizienzhausPlus“ für zukünftige klimaneutrale Neubau- und Sanierungsstandards entwickelt. Anhand von 42 durch eine Fachjury ausgewählten innovativen Bauvorhaben (Neubau und Sanierungen) werden in dem Modellprojekt zukünftige Neubau- und Sanierungsstandards für Wohngebäude entwickelt und erprobt, die nahezu klimaneutral sein sollen (Gebäudestandard für 2050). Die Bauvorhaben werden bei Planung und Realisierung eng durch von der dena beauftragte Ingenieurbüros begleitet.

c - EffizienzhausPlus mit Elektromobilität

Einen weiteren Schritt geht die Bundesregierung mit der neuen Gebäudegeneration von EffizienzhäusernPlus. Aktuell wird an einem bewohnten Modellvorhaben der Technischen Universität Stuttgart in Berlin gezeigt, dass das Haus mit erneuerbaren Energien im Jahresdurchschnitt mehr Energie gewinnt als es für die Konditionierung des Hauses und die Beladung der Elektrofahrzeuge mit einer Reichweite von bis zu 30.000 Kilometern jährlich benötigt. Das Gebäude wird zudem einer Nachhaltigkeitsbewertung (Bewertungssystem Nachhaltiges Bau-

en) gemäß der deutschen Zertifizierungssystematik unterzogen und geht im Bereich des Nachhaltigen Bauens in vorbildlicher Weise voran. So wurden bereits bei der Planung auch Umweltwirkungen des Hauses betrachtet.

Vorgänger dieses Gebäudes waren die Plus-Energie-Häuser der Technischen Universität Darmstadt aus den Jahren 2007 und 2009, die unter Nutzung innovativer Technologien und Architektur jeweils Solarweltmeister beim Solar-DecathlonWettbewerb wurden. In Ergänzung zu diesen Modellgebäuden wird mit dem EffizienzhausPlus mit Elektromobilität ein bundesweites Netzwerk von weiteren EffizienzhäusernPlus aufgebaut. Im Vordergrund stehen der kontinuierliche Informationsaustausch und die Förderung der Breitenanwendung dieser neuen Gebäudegeneration. Vielfältige Gebäudetypen werden untersucht, vom Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhaus sowohl im Neubau als auch in der Bestandssanierung zum Effizienzhaus Plus. So wird aktuell die Altbausanierung zum EffizienzhausPlus mit einem Modellvorhaben von zwei Mehrfamilienzeilenbauten in Neu Ulm erforscht.

d - Modellvorhaben „Neubau von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur“

Verglichen mit den umfassenden Erfahrungen im Wohngebäudebereich besteht bei hocheffizienten Nichtwohngebäuden derzeit noch Erkenntnisbedarf – sowohl was den Bau als auch die Nutzungsphase betrifft.

In dem Modellvorhaben wird die Neuerrichtung von Schulen, Kindereinrichtungen sowie Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern und anderen kommunalen Einrichtungen, die 60 bis mindestens 45 Prozent besser sind als nach EnEV 2009 (KfW-Effizienzhaus 40 bzw. 55), gefördert und wissenschaftlich begleitet. Dabei werden die beispielhaften Planungen, ihre bauliche Umsetzung sowie die Nutzungsphase u.a. im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Übertragbarkeit untersucht. Im Rahmen der Initiative Zukunft Bau wird aktuell eine Förderrichtlinie für Bildungsbauten im EffizienzhausPlus Standard erarbeitet.

e - Modellprojekt „Nullenergiehaus für das Umweltbundesamt in Berlin-Marienfelde“

Mit dem Modellprojekt „Nullenergiehaus für das Umweltbundesamt in Berlin-Marienfelde“ wird in Deutschland erprobt, die zukünftigen energetischen Anforderungen an ein Niedrigenergiegebäude an einem öffentlichen Gebäude bereits heute zu erfüllen.

5.2. Neubauten (Artikel 9, Absatz 1, Satz 2 EU-Gebäuderichtlinie)

5.2.1. Neubauten – ordnungsrechtliche Instrumente

Festlegungen im Energieeinsparungsgesetz (§ 2a EnEG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Im deutschen Energieeinsparrecht sollen die Vorgaben des Artikels 9 Absatz 1 Satz 1 der EU-Gebäuderichtlinie im Energieeinsparungsgesetz (EnEG) umgesetzt werden.

Bauherren werden verpflichtet, Neubauten nach dem 31. Dezember 2020 als Niedrigstenergiegebäude zu errichten. Für zu errichtende Neubauten, die von Behörden genutzt werden sollen und im Eigentum von Behörden stehen, wird die Verpflichtung bereits zwei Jahre früher wirksam. Dabei werden die Mindestvorgaben der Legaldefinition in Artikel 2 Abs. 2 der EU-Gebäuderichtlinie übernommen. Dies gilt auch für die Voraussetzung „sehr geringe[r] Energiebedarf“. Wenngleich es wünschenswert wäre, dieses Tatbestandsmerkmal schon in der anstehenden Novelle mit einem bestimmten, einheitlichen Energiekennwert zu präzisieren, steht dieser Überlegung die Notwendigkeit, bei der Festlegung eines Schwellenwertes den Grundsatz der wirtschaftlichen Vertretbarkeit zeitnah zu beachten, entgegen.

Vorgesehen ist, dass die Bundesregierung im Energieeinsparungsgesetz ermächtigt wird, durch Rechtsverordnung (EnEV) die Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Niedrigstenergiegebäuden zu regeln. Die betreffenden Regelungen werden im Hinblick auf die konkreten Vorgaben für Niedrigstenergiegebäude rechtzeitig vor dem Jahr 2019 erlassen bzw. geändert.

Mit der gegenwärtigen Novelle der Energieeinsparverordnung sollen erste Schritte auf dem Weg zum Niedrigstenergiegebäudestandard ergriffen werden. Es ist vorgesehen die energetischen Mindeststandards für Neubauten in zwei Schritten (im Jahr 2014 und 2016) im Mittel um jeweils 12,5 % zu verschärfen.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Das EEWärmeG verpflichtet Bauherren seit 2009, den Wärmeenergiebedarf von neuen Gebäuden anteilig mit erneuerbaren Energien zu decken. Damit besteht erstmals ein ordnungsrechtliches Instrument in der Form einer Nutzungspflicht für erneuerbare Energien beim Neubau von privaten und öffentlichen Gebäuden.

Die Nutzungspflicht kann wahlweise durch den Einsatz von Solarthermie (mindestens 15%-Anteil am Wärmeenergiebedarf), Biomasse (feste und flüssige mindestens 50%, gasförmige mindestens 30%), Geothermie und Umweltwärme (mindestens 50%), aber auch ersatzweise durch die Nutzung von Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeinsparmaßnahmen (15% besser als EnEV-Niveau) erfüllt werden. Kombinationen von erneuerbaren Energien untereinander sowie mit Ersatzmaßnahmen sind beliebig zulässig.

Mit der am 1. Mai 2011 in Kraft getretenen Neufassung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes wurde zudem eine „Vorbildfunktion“ öffentlicher Bestandsgebäude eingeführt. Es besteht eine Pflicht zur anteiligen Deckung des Wärme- oder Kältebedarfs von öffentlichen Nichtwohngebäuden durch Erneuerbare Energien, sobald die Gebäude grundlegend renoviert werden.

Gutachterliche Untersuchung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für Festlegungen im Ordnungsrecht und in der Förderung

Zur Weiterentwicklung des Ordnungsrechts, wie z.B. eine Novellierung der EnEV, werden regelmäßig Forschungsaufträge zu Fragen möglicher, wirtschaftlich vertretbarer Änderungen der energetischen Mindeststandards vergeben. Die Ergebnisse binden den Verordnungsgeber nicht, werden aber als Entscheidungshilfen bei der Willensbildung herangezogen.

Auch die im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung jährlich umfassend evaluiert. Auf dieser Basis werden die Programme regelmäßig aktualisiert und verbessert, um sie dem aktuellen Stand der Technik sowie den Gegebenheiten des Marktes anzupassen und die Förderanreize zu stärken. Stehen, z.B. in Folge von Änderungen der EnEV, grundlegende Änderungen der technischen Anforderungen an, so werden regelmäßig ergänzende Gutachten beauftragt. In die Fortentwicklung der KfW-Programme fließen zusätzlich die Ergebnisse aus der Forschungsentwicklung und der Modellvorhaben ein, die der ersten Marktvorbereitung neuer Technologien und Methoden dienen.

5.2.2. Neubauten – Förderung

KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen“ (Wohngebäude)

In Deutschland werden seit Anfang der 2000er Jahre die energetische Sanierung von Wohngebäuden und sukzessive auch die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie die Herstellung und Errichtung von energieeffizienten Wohngebäuden über die staatseigene KfW-Bankengruppe aus Bundesmitteln finanziell gefördert. Hierfür standen in den Jahren bis 2005 insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro Programmmittel zur Verfügung. Für die im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren standen in den Jahren 2006 bis 2011 Programmmittel in Höhe von rund 7,8 Mrd. Euro bereit. Für 2012 bis 2014 stehen insgesamt 4,5 Mrd. Euro Programmmittel zur Verfügung.

Das heutige KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ existiert seit April 2009 und wurde bis März 2009 als Programm „Ökologisch Bauen“ bei der KfW-Bankengruppe geführt.

Im Programm „Ökologisch Bauen“ wurden Gebäude mit einem maximalen Energiebedarf von 40 bzw. 60 kWh pro m²/Jahr im Standard Energiesparhaus 40 und 60 gefördert. Mit Umstellung der EnEV auf das Referenzgebäudeverfahren wurden im April 2009 im Programm „Energieeffizient Bauen“ der KfW-Effizienzhausstandard mit den Niveaus KfW-Effizienzhaus 55 (inkl. Passivhaus), 70 und 85 eingeführt. Die Ziffer steht jeweils für den maximal geltenden Primärenergiebedarf in Prozent bezogen auf den Höchstwert nach der gültigen EnEV 2009.

Zur weiteren Unterstützung der technischen Entwicklung wurde Mitte 2010 die Förderung von Gebäuden nach Standard KfW-Effizienzhaus 85 eingestellt und mit dem KfW-Effizienzhaus 40 (inkl. Passivhaus⁴) ein neuer anspruchsvoller Standard eingeführt. Die KfW-Förderung ist generell so ausgestaltet, dass die finanzielle Förderung mit dem erreichten energetischen Niveau steigt.

⁴ Passivhäuser können sowohl den Anforderungen für ein KfW-Effizienzhaus 40 als auch 55 entsprechen.

Die Entwicklung der Antragszahlen (AZ) sowie der geförderten Wohneinheiten (WE) der Energiesparhäuser 40 und 60 im Zeitraum 2003 bis Ende 2008 kann der nachstehenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Entwicklung der Förderzahlen 2003 bis 2008

	Energiesparhaus 40		Energiesparhaus 60	
	AZ	WE	AZ	WE
2003	1.384	1.744	-	-
2004	1.927	2.428	-	-
2005	2.830	3.584	7.447	9.582
2006	7.785	17.022	24.769	40.430
2007	5.532	17.158	20.950	33.843
2008	10.462	26.400	17.147	28.066
Summe	29.920	68.336	70.313	111.921

Die Förderzahlen der Energiesparhäuser 40 und 60 von Januar bis Ende März 2009 sowie der geförderten KfW-Effizienzhäuser (EH) 85, 70, 55 und 40 seit April 2009 bis Juni 2012 können der nachstehenden Tabelle 2 entnommen werden. Das Energiesparhaus 40 entspricht in etwa dem KfW-Effizienzhaus 70, das Energiesparhaus 60 dem KfW-Effizienzhaus 85.

Tabelle 2: Entwicklung der Förderzahlen Januar 2009 bis Ende Juni 2012

	Effizienzhaus 85		Effizienzhaus 70		Effizienzhaus 55		Effizienzhaus 40	
	AZ	WE	AZ	WE	AZ	WE	AZ	WE
2009 ¹	10.903	19.159	23.556	50.585				
2010	2.999	5.038	35.648	66.471	3.401	11.132	693	1.624
2011	-	-	34.039	53.938	8.873	18.803	2.384	8.418
2012	-	-	21.967	34.232	4.622	9.205	1.378	4.429
Summe	13.902	24.197	115.210	205.226	16.896	39.140	4.455	14.471

¹ Die Effizienzhaus-Standards beziehen sich auf die EnEV₂₀₀₉.

Im Rahmen der Förderung wurde seit 2003 der energieeffiziente Neubau von rd. 463.000 Wohnungen finanziell unterstützt.

5.3. Gebäudebestand (Artikel 9, Absatz 2 EU-Gebäuderichtlinie)

Die Sanierung des Gebäudebestands ist eines der zentralen Aufgabenfelder im Kontext von Energieeinsparung und Klimaschutz. Denn etwa 70 Prozent der Gebäude (ca. 75 Prozent der Wohnungen) wurden vor Inkrafttreten der 1. Wärmeschutzverordnung (01. November 1977) und damit oftmals mit einem aus heutiger Sicht vergleichsweise schlechten Wärmeschutz errichtet. Die Bundesregierung setzt daher durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen Anreize für die Eigentümer zur energetischen Sanierung ihrer Bestände.

Neben den ordnungsrechtlichen Anforderungen der EnEV sind die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Sanieren ein zentrales Handlungsfeld der Energiesparpolitik der Bundesregierung. Sie geben Selbstnutzern und Investoren durch ein gestaffeltes Förderangebot Anreize für eine möglichst anspruchsvolle energetische Sanierung. Ergänzt werden die KfW-Programme durch weitere Programme und Maßnahmen insbesondere zur Einführung innovativer technischer Lösungen der Wärme- und Kälteversorgung und Speicherung, insbesondere das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP). Um die Qualität der Planung und Umsetzung von Sanierungsvorhaben sicher zu stellen, wird die Energieberatung vor Ort als Erstmaßnahme unterstützt. Darüber hinaus werden neben den investiven Maßnahmen auch die Planung und Baubegleitung von Sanierungsmaßnahmen durch einen qualifizierten Experten über die KfW-Programme bezuschusst. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Maßnahmen zur Qualifizierung von Planern und Handwerkern sowie Informationsmaßnahmen für Hauseigentümer.

5.3.1. Gebäudebestand - ordnungsrechtliche Instrumente

Energieeinsparverordnung (§ 9 EnEV)

Im Gebäudebestand verlangt die EU-Gebäuderichtlinie nicht, dass energetisch relevante Änderungen im Niedrigstenergiegebäudestandard ausgeführt werden.

Die Eigentümer sind nach nationalem Recht jedoch bereits heute grundsätzlich verpflichtet, im Fall der Sanierung eines bestehenden Gebäudes anspruchsvolle Anforderungen an das zu ersetzende bzw. zu ändernde Bauteil zu beachten. Die energetischen Mindestvorgaben werden

im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und Mieter auch künftig wirtschaftlich vertretbar weiterentwickelt (s.o.).

Wegen des nach dem Energieeinsparungsgesetz einzuhaltenden Gebots der Wirtschaftlichkeit sind ordnungsrechtliche Vorgaben zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude im Bestand derzeit aber nicht möglich. Solche Vorgaben wären auch nicht kosteneffizient im Sinne der Gebäuderichtlinie.

Die Vorgaben des Art. 9 der EU-Gebäuderichtlinie in Bezug auf den Gebäudebestand werden vielmehr durch sonstige Instrumente nicht ordnungsrechtlicher Art umgesetzt. Dabei wird insbesondere auf finanzielle Anreize gesetzt.

Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz - Öffnungsklausel für Landesregelungen (§ 3 Absatz 2 EEWärmeG)

Das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) enthält in § 3 Absatz 2 eine Öffnungsklausel für die Bundesländer, eigene Regelungen für den Gebäudebestand zu erlassen. Mit dem am 07. November 2007 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossenen „Erneuerbaren-Wärme-Gesetz“ (EWärmeG) ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, das ein Wärmegesetz verabschiedet hat. Bei der Heizung und Warmwasserbereitung in Wohngebäuden soll damit die Nutzung erneuerbarer Energien zum Standard werden. Beim Austausch einer Heizungsanlage in einem bestehenden Wohngebäude müssen seit Januar 2010 10 Prozent des Wärmebedarfs über erneuerbare Energien gedeckt werden. Alternativ kann durch eine verbesserte Wärmedämmung an Hausfassade oder Dach Energie eingespart werden.

5.3.2. Gebäudebestand - Förderung

KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“

Die im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der Bundesregierung laufenden KfW-Programme enthalten ein gestaffeltes Förderangebot zur Sanierung auf ambitionierte energetische Standards. Seit 2007 wird neben Wohngebäuden auch die Sanierung von kommunalen und sozialen Gebäuden gefördert. Die Förderung erfolgt für alle Eigentümergruppen über zinsverbilligte Kredite oder zusätzlich alternativ für Eigentümer von 1-2-Familienhäusern (Wohngebäude) sowie Wohnungen in sogenannten Wohnungseigentümergeinschaften durch Zuschüsse. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Anknüpfend an die derzeit gültige EnEV werden Gebäudesanierungen mit dem Ziel KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 und 115 gefördert. Es gelten die gleichen Regeln und Anforderungen in Bezug auf Primärenergie und Qualität der baulichen Hülle sowie zur Förderintensität wie unter 5.2.2.

Neben der Förderung umfassender Sanierungen werden seit dem Jahr 2005 auch anspruchsvolle Einzelsanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden durch zinsgünstige Kredite und Zuschüsse gefördert. Bis 2010 wurden insgesamt 230.078 Anträge zugesagt und damit Maßnahmen in 586.293 Wohnungen finanziell unterstützt. Die Anforderungen an diese Einzelmaßnahmen sind seit 2011 so aufeinander abgestimmt, dass bei Realisierung aller Maßnahmen der hohe energetische Standard KfW-Effizienzhaus 55 erreicht wird. Bis Ende Juni 2012 wurden 45.349 Anträge für 145.415 Wohnungen zugesagt. Sowohl durch schrittweise über Einzelmaßnahmen durchgeführte Sanierungen als auch durch Komplettsanierungen soll die Anzahl von KfW-Effizienzhäusern auch im Bestand erhöht werden. Gerade die schrittweise Durchführung von Einzelmaßnahmen erleichtert privaten Eigentümern die Sanierung ihrer Gebäude.

Seit April 2012 gibt es besondere Förderbestimmungen für denkmalgeschützte und besonders erhaltenswerte Gebäude (Wohn- und Nichtwohngebäude). Gefördert werden Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus Denkmal an Gebäuden, die als Baudenkmal oder durch die Kommune als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft werden. Dies ermöglicht es, deren energetische Qualität bei gleichzeitigem Erhalt ihres denkmalwerten Charakters zu verbessern.

Die Entwicklung der Antragszahlen (AZ) sowie der geförderten Wohneinheiten (WE) in den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms mit Bundesmitteln verbilligten Programmen der KfW von 2001 bis 2008 kann der nachstehenden Tabelle 3 entnommen werden. Für diese Jahre ist eine Aufschlüsselung auf einzelne Förderstandards nicht möglich. Durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wurden in diesen Jahren umfassende energetische Sanierungen von Wohngebäuden gefördert. Gefördert wurden Maßnahmenpakete (drei kombinierte Maßnahmen) sowie anspruchsvollere Sanierungen auf das Niveau eines vergleichbaren Neubaus nach der damals gültigen EnEV sowie auf ein Niveau, das die Anforderungen der EnEV um 30 Prozent unterschritt.

Tabelle 3: Entwicklung der Förderzahlen in der Sanierung von 2001 bis 2008

	AZ	WE
2001	9.862	31.513
2002	14.146	43.218
2003	20.631	69.010
2004	22.599	90.259
2005	24.079	70.237
2006	43.610	154.888
2007	20.582	83.345
2008	28.376	122.016
Summe	183.885	664.486

Im Zuge der Novellierung der EnEV 2009 wurden im April 2009 die Programmanforderungen (Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust) um etwa 30 Prozent verschärft. Zugleich wurde der heute geltende, oben beschriebene KfW-Effizienzhausstandard eingeführt. Die Förderung der energetischen Sanierung wurde im Juli 2010 nochmals auf effizientere Standards konzentriert, indem das KfW-Effizienzhaus 130 eingestellt und mit den KfW-Effizienzhäusern 70 und 55 neue, anspruchsvolle Standards eingeführt wurden. Die Entwicklung der Zusagezahlen sowie der geförderten Wohneinheiten seit 2009 für die verschiedenen Förderstandards kann der nachstehenden Tabelle 4 entnommen werden. Daraus lässt sich eine zunehmende Bereitschaft zu hoch energieeffizienten Sanierungen ablesen. Die Nachfrage nach Förderung für die Effizienzhäuser 55 und 70 im Gebäudebestand, die auch Gebäude auf Passivhausstandard umfassen, steigt deutlich. Dieser Trend setzt sich im ersten Halbjahr 2012 fort.

Tabelle 4: Entwicklung der Förderzahlen in der Sanierung von 2009 bis Ende Juni 2012

		EH 130	EH 115	EH 100	EH 85	EH 70	EH 55
2009 ¹	AZ	17.560	95	11.720	364		
	WE	78.355	425	52.297	1.622		
2010	AZ	4.480	2.658	6.111	4.862	411	103
	WE	35.048	12.261	41.205	19.031	2.741	290
2011	AZ	-	3.062	3.398	2.633	1.737	431
	WE	-	12.001	20.217	10.279	5.833	1.584
2012	AZ	-	1.635	1.793	1.394	966	232
	WE	-	7.803	10.427	6.002	3.245	525
Summe	AZ	22.040	7.450	23.022	9.253	3.114	766
	WE	113.403	32.490	124.146	36.934	115819	2.399

¹ Anzahl der Wohneinheiten auf Basis des Zusagevolumens ermittelt. Die Effizienzhaus-Standards beziehen sich auf die EnEV₂₀₀₉.

Insgesamt wurden somit seit dem Jahr 2001 bis Ende Juni 2012 rund 1.090.000 Wohnungen energieeffizient saniert. Die Anzahl der durch energieeffiziente Einzelmaßnahmen geförderten Wohnungen ist hierbei nicht enthalten.

Darüber hinaus werden neben den investiven Maßnahmen auch die Planung und Baubegleitung von Sanierungsmaßnahmen durch einen qualifizierten Experten über das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ bezuschusst.

Die staatlichen Fördermittel dienen neben der Förderung zum Zwecke der Energieeinsparung und zum Klimaschutz immer auch der Begrenzung der Belastungen der Mieter, Nutzer und Eigentümer durch die Sanierungskosten. So z.B. durch die Reduzierung der umlagefähigen Kosten auf die Miete gemäß 559 a BGB. Die Senkung der Kosten der Finanzierung und / oder

der Investitionskosten erleichtert zudem die wirtschaftliche Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

Die Bundesregierung unterstützt seit dem Jahr 2007 mit Mitteln des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auch Kommunen, soziale Organisationen und kommunale Unternehmen bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude. Beschränkte sich die Förderung zunächst nur auf Maßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit, wurde sie im April 2011 auf alle Gebäudearten ausgeweitet, wie z.B. Schwimmbäder, Museen und Verwaltungsgebäude. Gefördert werden hocheffiziente Einzelmaßnahmen und umfassende Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85 und 100. Die Systematik und Intensität der Förderung entsprechen der bei Wohngebäuden. Im Zeitraum vom Jahr 2007 bis Ende Juni 2012 wurde die energetische Sanierung von rund 1.350 Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur gefördert.

Marktanreizprogramm

Das Marktanreizprogramm (MAP) ist ebenfalls ein wesentliches Förderinstrument der Bundesregierung. Es trägt für den Gebäudebestand dazu bei, dass bis zum Jahr 2020 im Wärmebereich das Ziel eines Anteils von 14 Prozent erneuerbarer Energien an der Wärme- und Kälteversorgung erreicht wird (Stand 2011: 10,4 Prozent).

Gefördert werden Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen. Im Programmteil mit Investitionszuschüssen ist über ein Bonussystem eine höhere Förderung (d.h. Basisförderung plus Bonusförderung) möglich, wenn z. B. die erneuerbaren Heizungsanlagen in besonders gut gedämmten Gebäuden mit geringerem Energiebedarf errichtet werden (Effizienzbonus) oder wenn verschiedene erneuerbare Energien miteinander kombiniert werden, sodass hohe Anteile erneuerbarer Energien und ein hoher Effizienzstandard erreicht werden (Kombinationsbonus „Solar/Biomasse“ oder „Solar/Wärmepumpe“).

Effizient im Sinne der MAP-Förderrichtlinien sind Wohngebäude, die die Anforderungen an die Gebäudehülle eines KfW-Effizienzhauses 55 nach der derzeit gültigen EnEV 2009 erfüllen. Die Höhe des Bonus beträgt derzeit 50 Prozent der Basisförderung. Förderfähig sind seit August 2012 auch wieder besonders innovative und noch wenig wirtschaftliche Techniken zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Neubau. Dies soll den Anreiz erhöhen, im Neubau über die Mindestanforderungen des EEWärmeG hinauszugehen und Gebäude mit hohen De-

ckungsanteilen erneuerbarer Energien zu errichten. Damit trägt dies zu einer Entwicklung zu Neubauten mit höheren Anteilen erneuerbarer Energien bei.

Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

Die aktuelle Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Gesetz) verfolgt insbesondere das Ziel, bis 2020 einen 25-prozentigen KWKG-Anteil an der Stromerzeugung zu erreichen. Die Novelle umfasst insbesondere eine Anhebung der Zuschläge für in KWKG-Anlagen erzeugten Strom und der Förderung von Wärmenetzen, Erleichterungen für die Förderung der Modernisierung von Anlagen, neue Möglichkeiten zur Unterstützung der Nachrüstung von Heizwerken und Kondensationskraftwerken zu KWKG-Anlagen sowie von Wärme- und Kältespeichern. Die Novelle ist am 19. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus trägt auch das Förderprogramm für hocheffiziente kleine KWKG-Anlagen (bis 20 Kilowatt) dazu bei, das KWKG-Ziel der Bundesregierung zu erreichen.

KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“

Es wird zur Erschließung weiterer Energieeinsparpotenziale zukünftig noch stärker darauf ankommen, den Sanierungsprozess über einzelne Gebäude hinaus auf eine breitere städtebauliche Basis zu stellen. Insbesondere in innerstädtischen Altbauquartieren mit erhaltenswerter Bausubstanz oder Baudenkmalen ist auch eine behutsame Abwägung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und baukulturellen Belangen notwendig. Hierbei sind Vorgaben der Energieeinsparung und bauliche Auflagen des Denkmalschutzes so abzustimmen, dass das Stadtbild erhalten bleibt und zugleich die Belange der Energieeinsparung und des Klimaschutzes Berücksichtigung finden. Mit dem Programm „Energetische Stadtsanierung“ sollen im Quartier umfassende Maßnahmen in dem Bereich der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur angestoßen werden, u.a. um erneuerbaren Energien breitere Einsatzmöglichkeiten zu bieten und weitere Investorengruppen in den Sanierungsprozess einzubeziehen. Aus dem Programm werden Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte sowie Sanierungsmanager gewährt. Letztere sollen insbesondere die investive Umsetzung der Konzepte begleiten, die Investoren koordinieren, die Bürgerbeteiligung organisieren usw. Mit aus Bundesmitteln verbilligten Krediten werden ferner Investitionen in die Infrastruktur (Wärmeversorgung, Wärmespeicher, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Straßenbeleuchtung usw.) gefördert.

5.3.3. Information, Beratung

Energieberatung

Eine qualifizierte, kenntnisreiche und qualitätsgesicherte Energieberatung, Planung und Bauausführung schafft bei Privateigentümern Vertrauen in die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen. Die Bundesregierung hat deshalb die Förderung der qualifizierten und anbieterunabhängigen Energieberatung ausgebaut. Gefördert wird die Vor-Ort-Energieberatung in Wohngebäuden mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen zur energetischen Sanierung mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten, je Einzelberatung maximal bis zu 400 Euro. Die empfohlenen Maßnahmen sollen auch bei schrittweiser Sanierung am Ende zu einem Gebäudezustand führen, der als dauerhaft energetisch saniert angesehen werden kann. Ziel soll ein durch die Förderprogramme förderfähiges KfW-Effizienzhaus sein.

Häufig sind Informationsdefizite das größte Hemmnis, das Energieeffizienz-Investitionen im Gebäudebereich entgegensteht. So werden insbesondere Energieberatungen für private Verbraucher und Energie-Checks für Haushalte über die Verbraucherzentralen des Bundes und der Länder organisiert.

Die Energieberatung für private Verbraucher wird momentan in 200 Verbraucherberatungsstellen und in 460 kommunalen Beratungsstützpunkten durch rd. 380 Energieberater angeboten. Im Jahr 2010 und 2011 erhielten jeweils ca. 100.000 private Verbraucher eine individuelle Energieberatung. Das Angebot wurde kürzlich um Telefon- und Mailberatung erweitert. Daher wird mit steigenden Beratungszahlen gerechnet.

Daneben existiert der Energie-Check für Haushalte, der ebenfalls von den Verbraucherzentralen organisiert wird. Der Energie-Check umfasst einen Basischeck für Strom im Haushalt (für Mieter), einen Gebäudecheck und einen Check für das effiziente Zusammenspiel der Anlagentechnik. Der Eigenbeitrag ist sehr gering (Basischeck 10 Euro, Gebäudecheck 20 Euro, Effizienz-Check 30 Euro). Für 2012 ist die Durchführung von 30.000 Energie-Checks geplant.

Darüber hinaus werden Energie-Checks auch ohne öffentliche Förderung im Zusammenhang mit anderen Leistungen oder zur Kundenbindung von den verschiedenen Marktteilnehmern, z.B. von Handwerkern und Energieversorgern, angeboten.

Energieeffizienz-Expertenliste für Energieberatung und KfW-Effizienzhäuser

Einen der ersten Schritte bei einer hochwertigen energetischen Sanierung, Sanierung zum Effizienzhaus Denkmal oder einem Neubau sollte die Suche nach dafür gut qualifizierten Experten bilden. Die bundesweite Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes im Bereich Energieeffizienz soll durch einheitliche Qualifikationskriterien, den Nachweis einer regelmäßigen Fortbildung sowie stichprobenweise Prüfungen der Ergebnisse die Qualität von Vor-Ort-Energieberatungen (siehe Energieberatung), die von der KfW geförderte Baubegleitung sowie die energetische Fachplanung besonders effizienter Wohngebäude verbessern. Dadurch werden die Förderprogramme transparenter und geeignete Experten für den Hausbesitzer leichter auffindbar. Daher hat die Bundesregierung im Jahr 2011 eine Liste für die Bundesförderprogramme (Vor-Ort-Beratung und KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren) nach transparenten Vorgaben entwickelt und eingeführt.

Energieausweise

Im Rahmen der Novellierung der EnEV (EnEV 2012) wird eine Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen und zur Übergabe des Energieausweises an den Käufer oder neuen Mieter eingeführt. Die im Jahr 2007 eingeführte Pflicht zum Aushang des Energieausweises in behördlich genutzten Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr wird auf kleinere Behördengebäude sowie auf große private Gebäude mit starkem Publikumsverkehr ausgedehnt.

Die Energieausweise stellen Transparenz her über die wesentlichen energetischen Eigenschaften der Gebäude.

Neben den durch die Richtlinie vorgegebenen erweiterten Anforderungen zu den Energieausweisen soll darüber hinaus mit der neuen EnEV die Aussagekraft der Energieausweise dadurch gestärkt werden, dass unter anderem die farblichen Abstufungen des Zahlenstrahls im Energieausweis und Angaben zum Einsatz erneuerbarer Energien angepasst werden.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit durch Bund, Länder und weitere Akteure

Die Initiative EnergieEffizienz und das Informationsangebot Energie der dena haben zum Ziel Verbraucher, Fachzielgruppen und Multiplikatoren über vielfältige Energieeffizienzpotenziale zu informieren. So wird anhand von praktischen Informationen und konkreten Tipps vermit-

telt, wie Energie effizient genutzt, Energieeinsparungen vorgenommen und unnötiger Energieverbrauch vermieden werden kann.

Für den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen werden Zuschüsse von bis zu 80 Prozent für „Energieberatungen im Mittelstand“ und zinsgünstige Kredite für Energieeffizienzmaßnahmen für das gesamte Unternehmen einschließlich dessen Gewerbeimmobilien gefördert.

5.4. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Erneuerbare-Energie-Wärme-Gesetz

Die am 1. Mai 2011 in Kraft getretene Neufassung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes sieht eine „Vorbildfunktion“ öffentlicher Bestandsgebäude vor. Diese Vorbildfunktion enthält die Pflicht zur anteiligen Deckung des Wärme- oder Kältebedarfs von öffentlichen Nichtwohngebäuden durch Erneuerbare Energien, sobald die Gebäude grundlegend renoviert werden (Nutzungspflicht). Die Pflicht der öffentlichen Hand zur Erfüllung dieser Vorbildfunktion besteht sowohl für Bestandsgebäude in ihrem Eigentum als auch für den Fall, dass sie fremde Gebäude zur Nutzung für öffentliche Zwecke nicht nur vorübergehend anmietet oder anpachtet. Im letzten Fall muss die öffentliche Hand sicherstellen, dass der Vermieter die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Erfüllung der Nutzungspflicht trifft.

Die Pflicht für Bestandsgebäude im Eigentum der öffentlichen Hand entfällt, wenn z. B. ihre Erfüllung und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen, insbesondere wenn die Maßnahme im Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Einbeziehung der Lebenszykluskosten unwirtschaftlich ist. Sie entfällt ferner bei öffentlichen Gebäuden im Eigentum oder Besitz einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, wenn z. B. diese zum Zeitpunkt des Beginns der grundlegenden Renovierung überschuldet ist (oder dadurch überschuldet würde) oder wenn die Maßnahme mit Mehrkosten verbunden ist.

Bundesbauten

Die Bundesregierung hat im Rahmen der sog. Energiewende im Juni 2011 beschlossen, dass Bundesgebäude bei der Reduzierung des Energieverbrauchs eine Vorbildfunktion einnehmen sollen. Der Beschluss sieht vor, dass alle Neubauten des Bundes ab 2012 nach Niedrigstener-

giegebäude-Standard errichtet werden. Für den Gebäudebestand soll ein energetischer Sanierungsfahrplan für Bundesgebäude erarbeitet werden. Ziel ist ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050. Bereits bis 2020 soll eine Reduzierung des Endenergiebedarfs für Wärme um 20 % erreicht werden. Dazu sollen auch beispielhaft einzelne Gebäude energetisch so verbessert werden, dass der Niedrigstenergiegebäude-Standard erreicht wird.

6. Zwischenziel 2015

Im Bereich des Ordnungsrechts plant die Bundesregierung die unter 5.2.1 genannte Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude durch eine Erhöhung der energetischen Mindestanforderungen an Neubauten (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) im Mittel um jeweils 12,5 % in den Jahren 2014 und 2016. Die energetischen Mindeststandards werden damit schrittweise an den Niedrigstenergiegebäudestandard herangeführt.

Für die Bundesregierung ist gemäß ihrem Energiekonzept prioritäres Ziel die Erreichung des Niedrigstenergiegebäude-Standards bei Neubauten im Jahre 2020. Vor dem Hintergrund der ungewissen Preisentwicklung für Energie und Baumaterialien und -leistungen setzt die Bundesregierung auf flexible Instrumente zur Maximierung der Anzahl dieser Gebäude in Neubau und im Bestand.

Insbesondere durch die in ein breites Gesamtkonzept eingebettete Förderung, deren Ausgestaltung in Form von mehreren Förderstufen mit jeweils höherer Förderintensität und deren stetige Weiterentwicklung auf der Grundlage ordnungsrechtlicher Anforderungen und technischen Regelungen sowie durch Ergebnistransfer aus Forschung und Modellvorhaben werden die Investoren motiviert, bereits heute Gebäude auf einem ambitionierten Niveau bis hin zum KfW-Effizienzhaus 40 zu errichten. Dies entspricht auch dem Ansatz der Bundesregierung aus dem Energiekonzept, welches wirtschaftliche Anreize und Freiwilligkeit in den Mittelpunkt stellt.